



Geburt eines Kindes in Israel von verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

05.04.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (zweisprachig Hebräisch/Englisch) Teudat Leida & Apostille / für nicht IL-Bürger Ishur Leida & Apostille
- Kopie ausländischer Pass oder IDK des Kindes, falls vorhanden

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Bitte Schreibweise der Vor- und Familiennamen in Lateinisch prüfen um Falscheinträge in die CH-Register zu vermeiden

Link zur Bestellung von Geburtsurkunden:

www.piba.gov.il

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille, ausgestellt durch das Aussenministerium, versehen werden

Aussenministerium (Misrad Hachutz)
Konsularische Abteilung (Hamachlaka Hakonsularit)
Sderot Itzchak Rabin 9 (neben «Bank Israel»)
Jerusalem
Tel: 02-5303301
E-Mail: imutim@mfa.gov.il
Link: https://www.gov.il/he/Departments/General/document_verification/

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.